

Digitale Einschreibungsunterlagen für die Online- Immatrikulation für Hochschulwechsler/Hochschulwechslerinnen

- Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten
- Aufenthaltstitel oder Visum
- Die ausländischen Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung) im Original, sowie deutscher oder englischer Übersetzung. Außerdem, falls erforderlich, das Studienkollegzeugnis/Feststellungsprüfung und Nachweise über absolvierte Studienzeiten im Heimatland.
- Der Nachweis über die Ableistung des erforderlichen Praktikums, falls für den Studiengang erforderlich. Informationen über die Art und Dauer der vorgeschriebenen Tätigkeiten erhalten Sie nach Auswahl des [Studiengangs](#) unter „Zugangsvoraussetzungen“
Die Dauer des Praktikums sowie die ausgeübten Tätigkeiten müssen ersichtlich sein. Ausländische Praktikumsbescheinigungen sind in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung hochzuladen.
- Der Nachweis über ausreichende [Sprachkenntnisse](#).
Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.
- **Vor der Online-Immatrikulation** ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt.
Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683 angeben. Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: [Krankenkassen-Meldeverfahren](#)
- Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang auf dem Hochschulkonto kann die Immatrikulation durchgeführt werden.
[Informationen zu Semesterbeitrag und Bankverbindung](#)
- Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien in Deutschland. Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen. Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
- Notenspiegel:
 - unterschrieben und mit dem Siegel der Hochschule versehen
 - mit aktuellem Ausstellungsdatum über alle bisher erbrachten Studienleistungen;
 - die absolvierten Versuche der einzelnen Prüfungen müssen aus der Bescheinigung erkennbar sein
 - oder Bescheinigung, dass bisher noch keine Studienleistungen erbracht wurden.
 - Der Notenspiegel oder die entsprechende Bescheinigung (noch keine Leistungen erbracht) ist mit den Einschreibungsunterlagen hochzuladen.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt -) Diese Bescheinigung benötigen wir nur, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule immatrikuliert waren.